

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
MSH Medical School Hamburg, University of Applied Sciences and
Medical University,
Fakultät Gesundheitswissenschaften,
auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs
„Rescue Management“ (Bachelor of Science, B.Sc.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Gutachterinnen und Gutachter

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Krefeld

Herr Dr. André-Michael Baumann, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie

Frau Prof. Dr. Irmtraud Beerlage, Hochschule Magdeburg-Stendal, Magdeburg

Frau Julia Faißt, Studierende der Hochschule Ravensburg-Weingarten

Herr Markus März, ARTEMIS Zentren, Frankfurt

Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

Vor-Ort-Begutachtung 17.04.2018

Beschlussfassung 24.07.2018

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	7
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	7
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	9
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	10
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	16
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	17
2.3.1	Personelle Ausstattung	17
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	18
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	19
2.4	Institutioneller Kontext	21
3	Gutachten	23
3.1	Vorbemerkung	23
3.2	Eckdaten zum Studiengang	24
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter	25
3.3.1	Qualifikationsziele	25
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	28
3.3.3	Studiengangskonzept	29
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	33
3.3.6	Studiengangsbezogene Kooperationen	34
3.3.7	Ausstattung	34
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	35
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	35
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	37
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	37
3.4	Zusammenfassende Bewertung	38
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	41

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientieren sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der MSH Medical School Hamburg, MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University Fakultät Gesundheitswissenschaften, auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Rescue Management“ wurde am 15.11.2017 zusammen mit den Anträgen auf Akkreditierung der Studiengänge „Krankenhausmanagement“ (M. Sc.) und „Medical Controlling and Management“ (B. Sc.) bei der AHPGS eingereicht. Der Akkreditierungsvertrag zwischen der Hochschule und der AHPGS wurde am 02.12.2017 geschlossen.

Am 02.03.2018 hat die AHPGS der MSH Medical School Hamburg offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des eingereichten Bachelorstudiengangs „Rescue Management“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 13.03.2018 sind die Antworten auf die offenen Fragen (AoF) bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe des Sachstandsberichts durch die Hochschule erfolgte am 28.03.2018.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des Bachelorstudiengangs „Rescue Management“, den offenen Fragen und den Antworten auf die offenen Fragen finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	Ordnungen <ul style="list-style-type: none"> - Rahmenprüfungsordnung - Studien- und Prüfungsordnung - Zulassungs- und Auswahlordnung - Diploma Supplement in Englisch (TZ)
Anlage 02	Studienablaufplan
Anlage 03	Modulhandbuch
Anlage 04	Lehrverflechtungsmatrix
Anlage 05	Kurzprofil Lehrende
Anlage 06	Evaluierungsbericht
Anlage 07	Bewertungsbericht Erstakkreditierung „Rescue Management“ 2013

Gemeinsame Anlagen:

Anlage A	Forschungskonzept (nur digital)
Anlage B	Gleichstellungskonzept
Anlage C	Qualitätsmanagementkonzept
Anlage D	Ressourcenkonzept
Anlage E	Berufungsordnung
Anlage F	Bibliothekskonzept
Anlage G	Mustervertrag der Professoren
Anlage H	Gesellschaftsvertrag
Anlage I	Grundordnung
Anlage J	Mitarbeiterweiterbildung MSH
Anlage K	Abkürzungsverzeichnis

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept**2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs**

Hochschule	MSH Medical School Hamburg
Fakultät	Fakultät Gesundheitswissenschaften
Studiengangstitel	„Rescue Management“
Abschlussgrad	Bachelor of Science (B.Sc.)
Art des Studiums	Teilzeit
Regelstudienzeit	Teilzeit: 9 Semester an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht Lehrveranstaltungen pro Tag statt.
Credit Points (CP) nach dem European Credit	180 CP

Transfer System (ECTS)	
Stunden/CP	30 Stunden/CP
Workload	Gesamt: 5.400 Stunden davon Kontaktzeiten: 2.060 Stunden davon Selbststudium: 3.340 Stunden Praktikum: 600 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	10 CP
Anzahl der Module	26
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Sommersemester 2014/2015
erstmalige Akkreditierung	16.05.2013
Zulassungszeitpunkt	jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	30 pro Semester
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	23
Anzahl bisherige Absolvierte	0
Studiengebühren	Teilzeit: 390 € pro Monat (21.060 €)

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Antragstellerin ist die MSH Medical School Hamburg, eine private, staatlich anerkannte Hochschule. Der Bachelorstudiengang „Rescue Management“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften am Department Medizinmanagement angesiedelt. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften der MSH Medical School Hamburg hat den Status einer Fachhochschule und zeichnet sich durch einen hohen Praxisbezug aus.

Bei dem Studiengang „Rescue Management“ handelt es sich um einen auf neun Semester Regelstudienzeit angelegten Teilzeitstudiengang. Die erste Kohorte startete im Wintersemester 2014 / 2015. Der Studiengang wird mit einem Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Die Bachelor-Urkunde und das Bachelor-Zeugnis werden durch ein Diploma Supplement ergänzt, welches Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt (vgl. Anlage 1). Informationen über den durch Anrechnung ersetzten Teil des Studiums,

die sich auf den Umfang und die Art der Ersatzleistungen beziehen, werden ebenfalls im Diploma Supplement dokumentiert (Anlage 1).

Der von der MSH Medical School Hamburg zur Akkreditierung eingereichte Bachelorstudiengang „Rescue Management“ wurde am 16.05.2013 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. Die Auflage wurde fristgemäß von der Hochschule erfüllt.

Die Hochschule erläutert und begründet in ihrem Antrag ausführlich, wie sich das Studiengangskonzept aufgrund der Empfehlungen der ersten Akkreditierung sowie von Erfahrungen und Evaluationsergebnissen weiterentwickelt hat (Antrag 1.2.1). Unter anderem wurde das Konzept um die Module „Projekt- und Prozessmanagement“ und „Statistik“ ergänzt. Einige Module wurden zusammengefasst, anders platziert oder umbenannt und inhaltlich überarbeitet. Der Bewertungsbericht der ersten Akkreditierung ist als Anlage 7 beigefügt.

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Laut Studien- und Prüfungsordnung § 5 ist das Ziel des Studiengangs die Berufsbefähigung sowie die Befähigung für eine akademische Weiterqualifizierung in den Bereichen des Rettungsdienstmanagements. „Als Führungskräfte im Rettungsdienst organisieren Absolventen den Alltag eines Rettungsdienstes, eines Rettungsdienstbereichs oder einer Abteilung in einer Hilfsorganisation bzw. einem Rettungsdienstunternehmen. Dazu gehören insbesondere die Wahrnehmung der Fürsorgepflicht für die Gesundheit der unterstellten Mitarbeiter, die Personalentwicklung, die Beschaffung der erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Materialien, die Teilnahme an rettungsdienstlichen Ausschreibungsverfahren, die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die in jeder Hinsicht korrekte und qualitativ hochwertige Gewährleistung des laufenden Dienstbetriebs.“

Die Absolvierenden erwerben die Fähigkeiten, tradierte Verfahrensweisen und Konzepte kritisch zu hinterfragen, Herausforderungen und Schwierigkeiten zu erkennen, zu analysieren und als Ergebnis dieser Analyse begründete und in der Praxis umsetzbare Problemlösungen zu entwickeln. Vor diesem Hintergrund sind insbesondere auch Grundlagen der Volks- und Betriebswirtschaftslehre, der Planung und Kontrolle, der Organisation sowie Modelle des Projekt- und Prozessmanagements wichtige Inhalte des Bachelorstudiums (Antrag 1.3.2).

Hinsichtlich der zu vermittelnden Kompetenzen im Studiengang orientiert sich die Hochschule an dem deutschen Qualifikationsrahmen (DQR). Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs verfügen laut Hochschule über allgemeine Fachkompetenz im Management, über berufsübergreifende Handlungskompetenzen, spezifische Fachkompetenz, berufsfeldbezogene Handlungskompetenz sowie Methoden- und Sozialkompetenz.

Mögliche Berufsfelder bestehen, laut Hochschule, neben der Position des Rettungswachen- bzw. Rettungsdienstleiters (-leiterin) auch als Abteilungsleiter/in in einem größeren Rettungsdienstunternehmen bzw. einer Rettungsdienstorganisation. Ebenso denkbar sind Tätigkeiten als Pressesprecher/in bzw. Zuständige/r für die Öffentlichkeitsarbeit eines Rettungsdienstes, als Verantwortliche/r für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie als Leitung eines spezielleren Aufgabenbereiches wie z. B. einer Rettungsleitstelle.

Andere Tätigkeitsfelder wären beispielsweise die organisatorische Leitung der Zentralen Notaufnahme eines Krankenhauses oder als Mitarbeitende bei Kostenträgern, Verwaltungen, Forschungseinrichtungen und Behörden.

Mit dem Bachelorabschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen darüber hinaus die Voraussetzungen, ein weiterführendes Masterstudium aufzunehmen.

Seit dem Wintersemester 2014 / 2015 bis zum Wintersemester 2017/2018 haben sich 23 Studierende in den Studiengang eingeschrieben. Bislang gibt es noch keine Absolventinnen und Absolventinnen und Absolventen.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Der 180 Credits umfassende Bachelorstudiengang „Rescue Management“ ist modular aufgebaut. Insgesamt sind im Studiengang 26 Module vorgesehen, die alle studiert werden müssen. Pro Semester werden 20 Credits und pro Studienjahr 40 Credits erworben. Das Abschlussmodul (M26) umfasst 10 CP einschließlich Kolloquium. Alle Module werden innerhalb von zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind somit gegeben. Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem	CP
Allgemeine Fachkompetenz im Management (25 CP)			
	Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen		
M1	Volkswirtschaftslehre	3	5
M2	Betriebswirtschaftslehre	2	5
	Grundlagen des Managements		
M3	Planung und Kontrolle	4	5
M4	Organisation	5	5
M5	Personal und Führung	6	5
Berufsübergreifende Handlungskompetenz (15CP)			
M6	Ethik in Gesundheit und Medizin	7	5
M7	Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung	7	10
Spezifische Fachkompetenz (20 CP)			
M8	Notfallmedizin	5	5
M9	Krisenintervention, Psychosoziale Unterstützung und Notfallvorsorge	2	5
M10	Einsatztaktik und Versorgungsstrategie	5	5
M11	Fahrzeuge, Ausstattung und Ausrüstung	3	5
Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (90 CP)			
	Personal und Führung		
M12	Arbeitsrecht	1	5
M13	Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit und Hygiene	4	10
M14	Führen und Leiten im Wachalltag	2	10
M15	Betriebliches Gesundheitsmanagement	9	5
	Rettungsdienstliche Administration		
M16	Beschaffung und Logistik	3	5
M17	Systemstrukturen und Innovation im Rettungsdienst	4	10
M18	Einsatz- und Bedarfsplanung	6	10
M19	Wahlpflichtmodul	9	5
	Medizinisches Qualitäts- und Prozessmanagement		
M20	Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement	5	6

M21	Projekt- und Prozessmanagement	5	7
M22	Praktikum	20	8
Methoden- und Sozialkompetenz (30 CP)			
M23	Wissenschaftliches Arbeiten	2	10
M24	Training personaler und sozialer Kompetenzen	1	5
M25	Statistik	5	5
M26	Bachelorarbeit und Kolloquium	9	10
Gesamt		180	

Tabelle 2: Modulübersicht

Im Modulhandbuch (Anlage 3) werden die Modultitel, die Modulgruppe, die Modulverantwortlichen, die Dauer und Häufigkeit der Module, die Art der Lehrveranstaltung und die Teilnahmevoraussetzungen genannt. Es werden Angaben zu den exemplarischen Inhalten des Moduls, den Qualifikationszielen und dem angestrebten Kompetenzerwerb gemacht. Darüber hinaus werden der Workload, die Kontaktzeit und das Selbststudium ausgewiesen. Außerdem beinhalten die Modulbeschreibungen die zu vergebenden ECTS, die Lernformen und die Prüfungsform sowie Empfehlungen für fachbezogene Grundlagenliteratur. Die Rubrik „Verwendbarkeit des Moduls“ gibt an, für welche Studiengänge das Modul konzipiert ist.

Das Profil des Bachelorstudiengangs „Rescue Management“ beruht auf fünf Kompetenzfeldern: Allgemeine Fachkompetenz im Management, Berufsübergreifende/Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz, Spezifische Fachkompetenz, Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz und Methoden und Sozialkompetenz.

Im ersten Kompetenzfeld Allgemeine Fachkompetenz im Management (25 CP) werden wirtschaftswissenschaftliche Inhalte und Grundlagen zum Managementprozess vermittelt.

Das Kompetenzfeld Berufsübergreifende Handlungskompetenzen (15 CP) wird durch die Module M6 „Ethik in Gesundheit und Medizin“ und M7 „Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ abgebildet. Beide Module werden gemeinsam mit anderen Bachelor-Studiengängen unterrichtet.

Im Kompetenzfeld Spezifische Fachkompetenz (30 CP) werden die Schwerpunkte „Notfallmedizin“, „Krisenintervention, Psychosoziale Unterstützung und

Notfallvorsorge“, „Einsatztaktik und Versorgungsstrategie“ und „Fahrzeuge, Ausstattung und Ausrüstung“ vermittelt.

In dem Kompetenzfeld Berufsfeldbezogene Handlungskompetenz (90 CP) werden Kompetenzen in den Bereichen Personal und Führung, Rettungsdienstliche Administration und Medizinisches Qualitäts- und Prozessmanagement vertieft.

Im Kompetenzfeld Methodenkompetenz und Sozialkompetenz (30 CP) wird die Basis für wissenschaftliches Arbeiten gelegt. Hierzu gehören wissenschaftstheoretische sowie methodische Grundlagen der empirischen Sozialforschung. Das Kompetenzfeld fungiert als Querschnittsbereich zu den Grundlagen- und Vertiefungsmodulen und ist insbesondere für die Erstellung der Bachelor-Thesis von Relevanz.

M22 ist als Praxismodul im Bereich des Rettungsdienstmanagements und weitere Arbeitsfelder mit 20 CP konzipiert, welches im In- oder Ausland absolviert werden kann. Das Praktikum umfasst einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen einen Zeitraum von 20 Wochen in Teilzeit. Das Praktikum wird in einem von der Hochschule anerkannten Praxisunternehmen abgeleistet. Die Betreuung im Praktikumsunternehmen soll durch eine/n Mitarbeiterin oder Mitarbeiter mit akademischem Abschluss erfolgen. Das Praktikumsbüro steht zur inhaltlichen und organisatorischen Beratung vor und während des Praktikums zur Verfügung. Während des Praktikums werden bei Bedarf auch praxisbegleitende Reflexionsgespräche an der MSH Medical School Hamburg angeboten. Zur erfolgreichen Absolvierung des Praktikums ist ein Praktikumsbericht zu erstellen. Inhalte des Praktikumsberichtes sollten die Beschreibung der Praktikums Einrichtung sowie Ihrer Aufgaben und Tätigkeiten sein. Der Praktikumsbericht dient der Reflexion eigener Erfahrungen in beruflichen Handlungsfeldern vor dem Hintergrund des im bisherigen Studium angeeigneten Fachwissens. Den Lehrenden steht zur Bewertung des Praktikumsberichtes ein standardisierter Bewertungsbogen zur Verfügung. In den offenen Fragen erläutert die Hochschule, dass die Studierenden in der Regel berufstätig sind und das Praktikum an ihrem Arbeitsplatz absolvieren. Die Prüfungsleistung zum Modul Praktikum wird von allen Studierenden erbracht. Studierende, die das Modul anerkennen ließen, präsentieren in einem Kolloquium, wie die Übertragung von Methoden und Erkenntnissen in die berufliche Tätigkeit stattfand, welche Ergebnisse erzielt wurden und wie die Erfahrungen reflektiert werden.

Mit dieser Form der Prüfungsleistung wird man dem Prüfungsgegenstand besser gerecht (AoF 10).

Zur Förderung und Vorbereitung auf die spätere Arbeit in inter- und transdisziplinären Teams lernen die Studierenden während ihres Studiums zum Teil gemeinsam mit Studierenden aus anderen Bachelorstudiengängen. Das betrifft im Wesentlichen die Module der allgemeinen Fachkompetenzen im Management M1 – M5, sowie die Module der berufsübergreifenden Handlungskompetenzen M6 „Ethik in Gesundheit und Medizin“ und M7 „Interdisziplinäre Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“.

Außercurricular werden zusätzlich fortlaufend Vorträge / Vorlesungsreihen / Ringvorträge (siehe Homepage) organisiert, an denen alle Studierenden der MSH teilnehmen können. Als zusätzliches außercurriculares Angebot wird ein Zertifikatsmodul -Trainer für interprofessionelle Kompetenzen- entwickelt, das ebenfalls allen Studierenden der MSH offen steht.

Die Modulprüfungen in den einzelnen Modulen werden je nach Prüfungsform studienbegleitend abgelegt. Jedes Modul schließt mit einer Prüfungsleistung ab. Die Prüfungsformen in den jeweiligen Modulen sind im Antrag unter 1.2.3 aufgeführt. Regelungen zu den Prüfungen und zur Abschlussarbeit finden sich in den Prüfungsordnungen (Anlage 1). Nicht bestandene Prüfungen dürfen laut § 13 der Rahmenprüfungsordnung zweimal wiederholt werden. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt (vgl. Anlage 1). Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept (Anlage B) und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt (Anlage 1).

Bezogen auf didaktische Konzepte und vorgesehene Lehrmethoden wird seitens der Hochschule Wert darauf gelegt, dass die Studierenden die Fähigkeit erlangen, sich auf die zukünftigen beruflichen Anforderungen einzustellen, sich kontinuierlich neues Wissen selbstständig zu erarbeiten und „persönlichkeitsunterstützende Instrumente“ zur Verfügung zu haben. Grundlegendes Prinzip der Hochschule ist die methodische Vielfalt: Erfahrungsbezogene (bspw. Trai-

nings), problemorientierte (bspw. Situations- und Fallarbeit) und handlungsorientierte Methoden (bspw. Projektmethode) kommen im Studiengang zum Einsatz. Die Modulinhalte werden durch verschiedene Lehrmethoden vermittelt, vorwiegend Übungen, Seminare und Vorlesungen. Dabei wird laut Hochschule insbesondere bei dem Erwerb von spezifischen Methodenkompetenzen und persönlichen Kompetenzen auf Seminare und Übungen in kleinen Gruppen geachtet. Eine Listung der didaktischen Konzepte und Lehrmethoden in den jeweiligen Modulen findet sich im Antrag unter 1.2.4.

Fernstudienanteile sind im Studiengang nicht vorgesehen. Mit einem Mix traditioneller nicht-elektronischer und neuer elektronischer Lehr- und Lernformen möchte die MSH aber ein ganzheitliches Lehrkonzept gewährleisten.

Auslandsaufenthalte im Studium werden gefördert. Bei der Gestaltung eines Auslandsaufenthaltes erhalten die Studierenden Unterstützung durch das Career Center, das Praktikumsbüro und das International Office. Fachspezifisches Englisch als Vorbereitungskurs für Auslandsaufenthalte wird angeboten. Insbesondere im Rahmen des Praktikums besteht die Möglichkeit ein Auslandsaufenthalt zu absolvieren.

Im Bereich Forschung hat die MSH für sich verschiedene Forschungscluster gebildet. Die Forschungscluster haben sowohl eine inhaltliche als auch eine organisatorisch-strukturelle Dimension. Über die Forschungscluster werden thematische Einheiten gebildet, die den Zugang für gesundheitswissenschaftliche und medizinische Forschungsfragen geben. Die inhaltliche, personelle und strukturelle Zusammenführung der Fachdisziplinen soll dem Ziel einer interdisziplinären Forschung und dem interprofessionellen Austausch dienen. Nähere Ausführungen enthält das Forschungskonzept in Anlage A. Eine Übersicht über die laufenden Drittmittelprojekte einschließlich Volumen findet sich im Antrag unter 2.3.4.

Die Hochschule hat für sich im Bereich des Rescue Managements verschiedene Forschungsschwerpunkte definiert (AoF 9). Grundsätzlich wird zu Ansätzen für die systemische Weiterentwicklung des Rettungsdienstes geforscht – hier werden z. B. Konzepte wie der Einsatz von „Gemeindenotfallsanitätern“ und Sozialarbeiten im Rettungsdienst entwickelt und evaluiert. Auch wird der Frage nachgegangen, wie die Selbsthilfefähigkeit der Bevölkerung gefördert und gestärkt werden kann. Geforscht wird darüber hinaus zur Umsetzbarkeit sehr spezieller Einsatzkonzepte wie z. B. der Zusammenarbeit zwischen Rettungs-

dienst und Polizei bei Amok- und Terrorlagen. Einen weiteren Forschungsschwerpunkt stellen psychosoziale Aspekte des Rescue Managements dar, beispielsweise der Umgang mit psychischen Belastungen bzw. die Prävention von psychischen Belastungsfolgen. Im Auftrag des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, einer Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesinnenministeriums, wurde 2016 außerdem das Projekt „Kind und Katastrophe“ an die Medical School Hamburg vergeben (www.kikat.de). In diesem Projekt wird die Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV) von Kindern und Jugendlichen analysiert, und es werden Vorschläge zur Weiterentwicklung der PSNV erarbeitet.

Kennzeichnend für die Forschung im Rescue Management ist ein stets interdisziplinärer Ansatz, der z. B. psychologische, sozialwissenschaftliche, ökonomische, gesundheitswissenschaftliche und notfallmedizinische Aspekte miteinander verbindet.

Die Hochschule sieht Gleichstellung als umfassende Querschnittsaufgabe in Forschung, Lehre und Studium sowie auf allen Entscheidungsebenen. Zur Sicherung der Chancengleichheit werden vielfältige Unterstützungs- und Beratungsangebote wie Qualifikationsprogramme, interne Zielvereinbarungen oder Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen (näheres im Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 dargelegt (vgl. Anlage 1).

Für die Aufnahme des Bachelorstudiengangs „Rescue Management“ müssen die Zugangsvoraussetzungen gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG erfüllt sein. Zusätzlich wird mit jeder Bewerberin und jedem Bewerber ein Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung (vgl. Anlage 1) § 5 und § 6 dargelegt.

Im Falle einer Diskrepanz zwischen dem Angebot und der Nachfrage haben behinderte und chronisch kranke Studienbewerberinnen und Studienbewerber die Möglichkeit, einen Antrag auf die sofortige Zulassung zu stellen. Diesem

Antrag kann stattgegeben werden, sofern durch ein fachärztliches Gutachten nachgewiesen wird, dass den Bewerberinnen und Bewerbern eine Wartezeit nicht zumutbar ist (vgl. Gleichstellungskonzept Anlage B).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Im Department Medizinmanagement sind Professorinnen und Professoren im Umfang von 3,25 VZÄ tätig. Das Berufungsverfahren ist wissenschaftsgeleitet und transparent in der Berufsordnung (Anlage E) verbindlich geregelt.

Insgesamt 56,7 % der Lehre werden von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt (Lehrverflechtungsmatrix Anlage 4). Damit werden auch die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 50 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Gesundheitswissenschaften von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein muss, erfüllt. Ergänzend kommen Lehraufträge und wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hinzu. Lehrbeauftragte werden unter Beachtung von § 26 HmbHG und § 10 der Grundordnung der MSH Medical School Hamburg verpflichtet.

Gleichzeitig startet jährlich maximal eine Kohorte je Studiengangvariante. Die personelle Ausstattung im aktuellen Wintersemester 2017/2018 ergänzt die Hochschule in den offenen Fragen: 61 % professorale Lehre, 39 % durch Lehraufträge.

Detaillierte Darstellungen zum Lehrpersonal sind der Lehrverflechtungsmatrix und den Kurzlebensläufen in der Anlage 4 und dem Mustervertrag für Professoren in der Anlage G zu entnehmen.

Insgesamt verfügt die MSH Medical School Hamburg über 39,58 VZÄ wissenschaftliche und 23,50 VZÄ nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (vgl. Antrag 2.2.1).

Die MSH Medical School Hamburg unterstützt die Professionalisierung ihrer Lehrenden durch das Einbinden wissenschaftlicher Weiterbildung in regelmäßige Klausurtagungen. Das Programm zur Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet sich in Anlage J.

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag ist eine Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt.

Die verschiedenen Standorte der MSH Medical School Hamburg umfassen mehr als 9.000 qm gut ausgestattete Seminar- und Praxisräume. Die Verwaltungszentrale verfügt über 1.613 qm Fläche.

Kernstück der IT-Infrastruktur im Bereich der Lehre und in der Verwaltung ist der „Virtual Campus“ der MSH Medical School Hamburg, der auf der Basis des Campus-Management-Systems „TraiNex“ betrieben wird. Den Studierenden des zu akkreditierenden Studiengangs steht dabei ein geschlossener Bereich im Internet zur Verfügung. Alle Studierenden erhalten zu Beginn des ersten Semesters die Zugangsdaten zum Virtual Campus. Außerdem steht den Studierenden und Lehrenden ein WLAN-Netz zur Verfügung, das den Zugriff auf den Virtual Campus jederzeit auch von extern ermöglicht. Der Virtual Campus bietet den Studierenden die Möglichkeit, sich direkt mit ihren Lehrenden, ihren Kommilitoninnen und Kommilitonen, dem Hochschulmanagement und dem Prüfungsbüro in Verbindung zu setzen. Aufbereitete Literatur und Unterrichtsmaterialien können im Archiv recherchiert werden. Studentische Arbeitsgruppen haben eigene Verzeichnisse zur gemeinsamen Dateiverwaltung im Rahmen von Projektarbeiten. Diese Grundfunktionen werden durch verschiedene synchrone und asynchrone E-Learning-Instrumente ergänzt (virtueller Klassenraum, virtual meetings und Diskussionsforen).

Die MSH Medical School Hamburg verfügt über eine „wissenschaftliche Fachbibliothek ohne Archivierungsauftrag“. Die Bestände sind als Freihandbibliothek aufgestellt.

Der Bestand für den regulären Studienbetrieb in allen Studiengängen beläuft sich derzeit unter anderem auf ca. 8.400 Medien, 59 Fachzeitschriften, 249 psychologische Testverfahren. Ein Überblick über Testverfahren, Fachdatenbanken und Fachzeitschriften im Bestand der Hochschulbibliothek findet sich in den Anlagen des Bibliothekskonzeptes (Anlage G). Neben frei verfügbaren Datenbanken hat die Hochschule 60 DFG-geförderte Nationallizenzen und den Zugriff auf die Datenbanken PSYINDEX, PsycINFO, PsycARTICLES, MEDLINE, CINAHL und SocINDEX lizenziert.

Zudem greift die Bibliothek auch auf Literaturbestände von Kooperationspartnern aus dem eigenen Hochschulverbund zurück. Die Studierenden und Lehrenden der MSH haben weiterhin die Möglichkeit, alle wissenschaftlichen Bibliotheken Hamburgs zum Teil kostenfrei zu nutzen. Anfallende Nutzungsgebühren werden von der MSH erstattet. Zur Recherche steht den Nutzern dabei mehr als 16 wissenschaftliche Kataloge, teilweise mit direkter Bestellmöglichkeit, zur Verfügung. Kooperationen mit wissenschaftlichen Bibliotheken und die Öffnungszeiten der Bibliothek werden ausführlich im Bibliothekskonzept dargestellt (Anlage G).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Die MSH Medical School Hamburg misst der Qualität von Studium und Lehre nach eigenen Angaben eine hohe Bedeutung bei. Um die eigenen Qualitätsansprüche umzusetzen wurde ein Qualitätsmanagementsystem etabliert, welches sich an den Kriterien der EFQM (European Foundation for Quality Management) orientiert und laufend weiterentwickelt wird.

In ihrem Konzept zum Qualitätsmanagement (Anlage C) beschreibt die Hochschule auf allen Dimensionen des EFQM-Modells die Bestandteile und Maßnahmen, die zur Zielerreichung der Qualitätsziele geplant sind. Verantwortlich für das Qualitätsmanagement und die Formulierung der Strategie und der Ziele ist das Rektorat. Angestrebt wird aber, alle Verantwortlichen der Hochschule in qualitätssichernde Prozesse einzubinden. Die Studierenden, die die MSH als ihre Kunden ansieht, sind die letztendlichen Entscheider über Produkt- und Servicequalität. Deshalb möchte die MSH den Bedürfnissen der Studierenden vorrausschauend entgegenreten, verstehen und diese dann schnellstmöglich umsetzen.

Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung werden gemäß dem PDCA-Zyklus (Plan-Do-Check-Act) geplant und deren Durchführung evaluiert. Selbstbewertungsworkshops sowie Qualitätszirkel finden regelmäßig statt. Die Eckpunkte des Qualitätsmanagementsystems werden auf der Homepage der MSH dargestellt.

Um mit Hilfe der Rückmeldung von Studierenden Verbesserungspotenziale zu erkennen, werden verschiedene Evaluationsinstrumente zur Qualitätssicherung eingesetzt (siehe Anlage C, Untieranlagen und Antrag 1.6.2). Die Evaluierungsberichte stellen die Ergebnisse der Evaluationen zu Studium, Lehre, Workload, Praktikum und Absolventenverbleib semesterweise und studien-

gangsspezifisch dar. Dazu zählen auch sogenannte Wirksamkeitstabellen, die die konkreten Maßnahmen und Veränderungen für ermittelte Qualitätsdefizite darstellen. Den Studierenden wird eine Kurzversion der Ergebnisse im Intranet TraiNex präsentiert. Die Vollversion des Evaluierungsberichts steht universitätsintern sowie zu Zwecken der Programmakkreditierung einzelner Studiengänge zur Verfügung. Der Evaluierungsbericht findet sich in der Anlage 6. Die Änderungen, die aufgrund der Rückmeldungen erfolgt sind, werden im Antrag unter 1.3.6 beschrieben. Studiengangübergreifend wird ein Qualitätsbericht erstellt.

Statistische Daten zum Studiengang wie Interessenten- und Anmeldezahlen werden ebenfalls erfasst (Antrag 1.6.6). Die Zahl der immatrikulierten Studierenden pro Jahr schwankt demnach zwischen sechs und neun. Bisher hat noch kein Studierender das Studium abgeschlossen.

Alle in der Lehre Tätigen unterstützt der Leitfaden für Lehrende (internes Arbeitsdokument). Um die Qualität der Lehre zu gewährleisten, wird den Lehrenden ein Programm zur Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Schwerpunkt Hochschuldidaktik an der MSH Hamburg angeboten (Anlage J).

Die Homepage der MSH Medical School Hamburg gibt Studieninteressierten einen breiten Überblick über die Studiemöglichkeiten an der MSH Medical School Hamburg. Für jeden Studiengang gibt es ein aktuelles und umfangreiches Informationsblatt. Ebenso werden zu jedem neuen Semesterbeginn aktuelle Print-Broschüren am Campus der MSH für die Studierenden bzw. Interessierten zugänglich gemacht.

Das Betreuungsangebot der Hochschule für die Studierenden umfasst, neben individueller Beratung und den Beratungsangeboten der Departmentleitung vielfältige Einrichtungen und Instrumente.

Dazu gehören unter anderem ein Praktikumsbüro und das Career Center mit integriertem International Office (mit der Aufgabe, die Schnittstelle zwischen Studium und Beruf zu gestalten). Das Career Center bietet eine Auswahl freiwilliger Kurse, Seminare und Workshops zur Ausbildung von Sozial-, Schlüssel- und Methodenkompetenzen an. Alle Kurse werden studiengangübergreifend angeboten und stehen Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge offen. Die Studierenden sollen so unterschiedliche Fachtraditio-

nen kennenlernen und sich interdisziplinär mit zentralen Fragen des wissenschaftlichen Arbeitens und berufsfeldübergreifender Kompetenzen auseinandersetzen.

Die Informationen zum Thema Nachteilsausgleiche für Studierende mit Behinderung oder chronisch Kranke sowie ausländische Studierende und Personen mit Migrationshintergrund sind im Antrag zusammengefasst und im Gleichstellungskonzept beschrieben. Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit sind ebenfalls im Gleichstellungskonzept dargestellt (Anlage B).

Nachteilsausgleiche bei der Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen sind in der Rahmenprüfungsordnung (§ 6 Abs.3, § 7 Abs. 3, § 11 Abs. 3) geregelt (siehe Anlage 1).

2.4 Institutioneller Kontext

Die MSH Medical School Hamburg ist eine seit dem 10.11.2009 staatlich anerkannte, private Hochschule für Gesundheit und Medizin mit Sitz in der HafenCity in Hamburg. Die Hochschule verfolgt das Ziel „der interprofessionellen Verknüpfung der hochschulischen Ausbildung, der Forschung und der Etablierung beruflicher Karrierewege der Gesundheitsberufe einschließlich der Mediziner“. Der Studienbetrieb an der Fakultät Gesundheitswissenschaften wurde zum Wintersemester 2010/2011 und an der Fakultät Humanwissenschaften zum 03.07.2013 aufgenommen. Die Fakultät Gesundheitswissenschaften arbeitet mit dem Status einer Fachhochschule stark anwendungsorientiert. Sie bietet Studiengänge mit hoher Arbeitsmarktorientierung in Teilzeit- und in Vollzeitstudienmodellen für Schulabgängerinnen und Schulabgänger, aber auch für Berufstätige an. Die Fakultät Humanwissenschaften ist als wissenschaftliche Hochschule mit universitärem Status in Lehre, Forschung und wissenschaftlicher Weiterbildung forschungsorientiert ausgerichtet. Der Bachelorstudiengang „Rescue Management“ ist an der Fakultät Gesundheitswissenschaften angesiedelt. An der Fakultät Gesundheitswissenschaften studieren aktuell 1.020 Studierende in elf Bachelor- und vier Master-Studiengängen (Stand Sommersemester 2017).

Die institutionelle Struktur der Hochschule ist im Antrag skizziert. Die fachlich-disziplinäre Struktur der Hochschule, deren Grundlage die Prozesse Strategieentwicklung, administrative Prozesse, akademische Prozesse und Qualitätssicherung sind, ist in der Grundordnung verankert (Anlage I).

Die Aufgaben und Kompetenzen der Leitungsorgane und Gremien, genauso wie die Mitwirkungsmöglichkeiten der Lehrenden, der Studierenden und der sonstigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule sind ebenfalls in der Grundordnung definiert (siehe Anlage I) und im Antrag beschrieben. Das Profil, Leitbild, Organigramm, die Biografien der Hochschulleitung sowie des wissenschaftlichen Lehrpersonals (einschließlich Lehrtätigkeit und Publikationen) sind auf der Homepage der Hochschule veröffentlicht.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der MSH Medical School Hamburg, MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University zur Akkreditierung eingereichten Bachelorstudiengangs „Rescue Management“ (Teilzeit) fand am 17.04.2018 an der MSH Medical School Hamburg gemeinsam mit der Vor-Ort-Begutachtung der Studiengänge „Krankenhausmanagement“ (M. Sc.) und „Medical Controlling and Management“ (B. Sc.) statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen und Vertreter der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Dagmar Ackermann, Hochschule Niederrhein, Krefeld (konnte an der Vor-Ort-Begehung kurzfristig nicht teilnehmen, ist aber schriftlich in das Verfahren eingebunden)

Frau Prof. Dr. Irmtraud Beerlage, Hochschule Magdeburg-Stendal, Magdeburg

Herr Prof. Dr. Björn Maier, Duale Hochschule Baden-Württemberg, Mannheim

als Vertreter der Berufspraxis:

Herr Markus März, Leiter Strategie ARTEMIS-Gruppe, Frankfurt am Main

Herr Dr. André-Michael Baumann, Berliner Feuerwehr- und Rettungsdienst Akademie

als Vertreterin der Studierenden:

Frau Julia Faißt, Hochschule Ravensburg-Weingarten

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangs, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangsbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und

Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Der Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachtern gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der MSH Medical School Hamburg, MSH Medical School Hamburg University of Applied Sciences and Medical University, Fakultät Gesundheitswissenschaften, angebotene Studiengang „Rescue Management“ ist ein Bachelorstudiengang, in dem insgesamt 180 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein neun Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der gesamte Workload beträgt 5.400 Stunden. Er gliedert sich in 2.060 Stunden Präsenzzeit einschließlich 550 Stunden Praktikum sowie 3.340 Stunden Selbststudium.

Der Studiengang ist in 26 Module gegliedert, die alle erfolgreich absolviert werden müssen. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen. Zulassungsvoraussetzung für den Studiengang ist in der Regel die allgemeine Hochschulreife, die fachgebundene Hochschulreife oder die Fachhochschulreife gemäß § 37 HmbHG oder § 38 HmbHG und eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung zum Notfallsanitäter gemäß NotSanG. Dem Studiengang stehen insgesamt 60 Studienplätze pro Jahr zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgte zum Sommersemester 2014/2015. Es werden Studiengebühren erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gutachterinnen und Gutachter

Die Gruppe der Gutachterinnen und Gutachter traf sich am 16.04.2018 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tag stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 17.04.2018 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachterinnen und Gutachter wurden von Mitarbeitenden der AHPGS begleitet.

Die Gutachterinnen und Gutachter führten Gespräche mit der Hochschulleitung, mit Vertreterinnen und Vertretern der Fakultät, den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit einer Gruppe von Studierenden. Auf eine Führung durch die Institution haben die Gutachterinnen und Gutachter verzichtet, da aus den vorgelegten Unterlagen hervorging, dass hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

3.3.1 Qualifikationsziele

Die MSH Medical School Hamburg erläutert vor Ort, dass sie seit ihrer Gründung im Jahr 2009 ein interdisziplinäres Hochschulkonzept mit dem Ziel, unterschiedliche Studiengänge im Gesundheitsbereich anzubieten, verfolgt. Im Jahr 2013 wurde neben der Fakultät für Gesundheit eine zweite Fakultät Humanwissenschaften mit universitärem Status eingerichtet. Momentan läuft hier der Antrag beim Wissenschaftsrat über die Zulassung eines Medizinstudiengangs. Aktuell wurde – nach längerem internen Diskussionsprozess – die Fakultät Gesundheit in die Fakultät Gesundheitswissenschaften umbenannt und mit der zuständigen Behörde abgestimmt. Mit dem neuen Fakultätsnamen möchte die Fakultät ihr akademisches Niveau stärker betonen und die Begrifflichkeit an die der Fakultät Humanwissenschaften anpassen. Im Vergleich zu der Fakultät Humanwissenschaften zeichnet sich die Fakultät Gesundheitswissenschaften durch eher anwendungsorientierte Forschung aus.

In der Fakultät Gesundheitswissenschaften sind aktuell um die 1.000 Studierenden immatrikuliert. Gemessen am Gesamtbild der Hochschule sind an der Fakultät Gesundheitswissenschaften auch kleine Studiengänge mit überschaubaren Studierendenzahlen angesiedelt. Die Hochschule betont, dass im Sinne des interdisziplinären Gesamtkonzeptes auch zukünftig „Orchideenstudiengänge“ beibehalten und ggf. ausgebaut werden sollen. Das betrifft auch den Ba-

chelorstudiengang „Rescue Management“, der momentan aufgrund geringer Immatrikulationszahlen nur alle zwei Jahre angeboten wird. Die Zahl der immatrikulierten Studierenden pro Kohorte schwankt zwischen sechs und neun. Bislang hat noch kein Studierender das Studium abgeschlossen. Die geringe Zahl der Studierenden ist nach Ansicht der Hochschule auf das Inkrafttreten des Notfallsanitätärgesetzes, welches kurz nach der Konzeption des Studiengangs entwickelt wurde, und die damit verbundenen erheblichen Auswirkungen auf Personalentwicklungsmaßnahmen im Rettungsdienst zurückzuführen. Die Rettungsdienste stehen dadurch bundesweit unter einem gewissen Handlungsdruck, zunächst die für den laufenden Einsatzdienst erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Hochschule und auch die Gutachterinnen und Gutachter gehen jedoch davon aus, dass die unmittelbaren Bedarfe hier in absehbarer Zeit gedeckt werden können und die Qualifizierung von Führungskräften dann wieder eine stärkere Beachtung finden wird.

Der Bachelorstudiengang „Rescue Management“ vermittelt sowohl wirtschaftswissenschaftliche als auch (organisations- sowie notfall-) psychologische Studieninhalte und schließt mit einem Bachelor of Science ab. Der Studiengang passt insofern gut in das interdisziplinäre Hochschulkonzept. Auch im Studiengangskonzept sind Themen der Interdisziplinarität gut verankert. Der Abschluss Bachelor of Science ist inhaltlich begründet. Zudem hat die Hochschule von Arbeitgeberinnen- und Arbeitgeberseite ein sehr klares Signal erhalten, dass ein Bachelor of Science in dem traditionell ingenieurwissenschaftlich geprägten System der Gefahrenabwehr eher auf Akzeptanz stößt als ein Bachelor of Arts. Auch im Hinblick auf die Stellenperspektiven bei Feuerwehren in Deutschland bietet der Bachelor of Science laut Hochschule den Absolventinnen und Absolventen einen klar erkennbaren Vorteil.

Das zentrale Anliegen des Bachelorstudiengangs besteht darin, für die Übernahme von Führungs- und Leitungsverantwortung im Alltag einer Rettungswache bzw. eines Rettungsdienstes zu qualifizieren. Ebenso denkbar sind laut Hochschule Tätigkeiten als Pressesprecher/in bzw. Zuständige/r für die Öffentlichkeitsarbeit eines Rettungsdienstes, als Verantwortliche/r für Arbeitsschutz und Arbeitssicherheit sowie nicht zuletzt als Leitung eines spezielleren Aufgabenbereiches wie z. B. einer Rettungsleitstelle. Absolventinnen und Absolventen können auch als Leitung der Zentralen Notaufnahme eines Krankenhauses, als Mitarbeitende bei Kostenträgern, Verwaltungen, Forschungseinrichtungen und Behörden sowie nicht zuletzt als Mitarbeitende eines notfallmedizinischen

bzw. rettungsdienstlichen Fachmediums tätig werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sprechen vor Ort an, dass der Studiengang einerseits eine sehr klare Zielgruppe anspricht und bewerten dies positiv, andererseits werden aber breite Qualifikationen vermittelt, die vielfältige unterschiedliche berufliche Perspektiven eröffnen. In den nächsten Jahren sollte vor diesem Hintergrund insbesondere der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen im Auge behalten werden. Dementsprechend sollten sich die Qualifikationsziele im Studiengangskonzept weiterentwickeln. Für einige Berufsfelder wie Pressearbeit, Gesundheitssystem, Arbeitsschutz fehlen nach Meinung der Gutachterinnen und Gutachter die entsprechend vertieften fachlichen Inhalte wie Krisenkommunikation, breit angelegter Arbeitsschutz, Struktur des Gesundheitswesens etc. Für Studierende ohne fachliche Vorbildung gehen die sehr breit angelegten interdisziplinären Managementgrundlagen zu Lasten spezifischer Inhalte. Abhängig von der zukünftigen Zielgruppe müsste hier eventuell konzeptionell nachgesteuert werden (vgl. auch Kriterium 3). Momentan verfügen alle Studierenden über eine berufliche Vorqualifikation.

Die Gutachterinnen und Gutachter diskutieren mit der Hochschule die Gründe, weshalb der Studiengang aktuell nur mäßig ausgelastet ist. Hochschule und Gutachterinnen und Gutachter sind sich einig, dass der Bachelorstudiengang „Rescue Management“ mit sehr guten Berufschancen verbunden ist. Eine Akademisierung im Bereich Rettungsdienst halten sie für notwendig und sehen in dem Studiengang in Abgrenzung zu den ingenieurwissenschaftlich geprägten Studiengängen ein Alleinstellungsmerkmal. Die Akademisierungsbestrebungen in diesem Feld stehen allerdings noch am Anfang. Die Hochschule erläutert, dass sich seit dem Start des Studiengangs gezeigt habe, dass auf dem Arbeitsmarkt ein großer Bedarf an Fachkräften vorhanden ist und auch die Anfragen nach dem Studiengang zunehmen. Unklar ist bislang in welche Berufe die Absolventinnen und Absolventen einmünden. Zur Erhöhung der Studierendenzahlen, aber auch unter dem Gesichtspunkt sich verändernder Laufbahnen, empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter, dass sich der Studiengang auch für Abiturientinnen und Abiturienten ohne Berufsausbildung stärker öffnen sollte.

Die anwesenden Studierenden berichten von guten Aufstiegschancen in ihrem Beruf z.B. als Leitung eines Rettungsdienstes. Das Studium und die damit verbundenen Qualifikationsziele sind nach ihren Angaben genau auf sie und die zukünftigen Aufgaben in ihrem Beruf zugeschnitten. Sie haben sich bewusst

gegen die „Engineering Richtung“ entschieden. Das im Studiengang vermittelte breit aufgestellte Wissen wird von ihnen positiv bewertet. Auch wenn die Rettungsdienstunternehmen momentan noch sehr unterschiedlich innovativ sind, auch was die Personalentwicklung betrifft, sind sie der Meinung, dass genau diese Studienkonzeption zukünftig auf dem Markt in Abgrenzung zu Notfallsanitäter/in nachgefragt werden wird. Der Studiengang sollte aber ihrer Meinung nach noch besser beworben werden, um auch zukünftig eine kontinuierliche Auslastung zu gewährleisten.

Die Gutachterinnen und Gutachter halten das Konzept des Studiengangs grundsätzlich für überzeugend. Aus ihrer Sicht orientiert sich das Studiengangskonzept an Qualifikationszielen, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung umfassen. Die hohen Ansprüche der Hochschule bezogen auf die Persönlichkeitsentwicklung und die Entwicklung gesellschaftlichen Engagements werden nach Auskunft der Studierenden im Curriculum und an dem Department in die Studienpraxis umgesetzt. Die Gutachterinnen und Gutachter schätzen die Qualifikationsziele als adäquat ein und kommen zu der Einschätzung, dass der Studiengang zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit befähigt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der vorliegende Bachelorstudiengang ist vollständig modularisiert und die Anwendung des European Credit Transfer Systems (ECTS) ist gegeben. Im Studiengang sind 26 Module vorgesehen, die jeweils einen Umfang von fünf bis 20 CP aufweisen und alle absolviert werden müssen. Für die Bachelor-Arbeit und das Kolloquium werden insgesamt 10 CP vergeben. Alle Module werden innerhalb von ein bis zwei Semestern abgeschlossen. Mobilitätsfenster sind gegeben. Pro Semester ist ein Workload von 20 CP vorgesehen. Der Bachelorstudiengang wird mit dem Abschlussgrad Bachelor of Science (B.Sc.) abgeschlossen.

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005 in der derzeit gültigen Fassung, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditie-

„Angabe der Anforderungen an die Studiengänge“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept des Bachelorstudiengangs „Rescue Management“ umfasst die Vermittlung von allgemeinen Fachkompetenzen im Management, berufsübergreifenden und berufsfeldbezogenen Handlungskompetenzen, spezifischen Fachkompetenzen sowie Methodenkompetenzen und Sozialkompetenzen.

Die beiden begutachteten Bachelorstudiengänge „Rescue Management“ und „Medical Controlling and Management“ weisen einen hohen Anteil an gemeinsamen Modulen auf. Die gemeinsamen Module im Studium werden von den Studierenden und den Lehrenden bezogen auf den Lernprozess positiv wahrgenommen. Gutachterinnen und Gutachter und Hochschule sind sich einig, dass es in jedem Fall für die Studierenden wichtig ist, ihre eigene spezifische fachliche Identität zu entwickeln. Die Gutachterinnen und Gutachter weisen darauf hin, dass die Ausgestaltung der gemeinsamen Module einschließlich der Literaturangaben in den beiden Studiengängen bzw. in den beiden Modulhandbüchern nicht einheitlich ist. Das betrifft beispielsweise das Modul „Wissenschaftliches Arbeiten“. Sie empfehlen der Hochschule die Modulhandbücher zu vereinheitlichen, bzw. redaktionell zu überarbeiten. Redundanzen sollten vermieden werden (M13, M14, M15). Auch die Literaturangaben in den Modulen bedürfen einer regelmäßigen Aktualisierung.

Die Studierenden berichten vor Ort, dass sie zunächst skeptisch gegenüber den gemeinsamen Modulen, den wirtschaftswissenschaftlichen Grundlagen, den Grundlagen des Managements sowie den Modulen „Ethik in Gesundheit und Medizin“ und „Interdisziplinarität und Teamarbeit in der Gesundheitsversorgung“ waren. Die Befürchtungen, dass die Inhalte zu abstrakt sind, haben sich jedoch nicht bestätigt. Rückwirkend waren es aus Sicht der Studierenden die interessantesten Module. Fundiertes Managementwissen und eine einheit-

liche Basis unter den Studierenden ist ihrer Meinung nach hilfreich, wenn darum geht die Akademisierung des Berufs und des Gesamtsystems Rettungsdienst voranzutreiben. Umfassendes Wissen und Erfahrungen in der Gefahrenabwehr bringen die meisten Studierenden ohnehin schon mit. Sie sind der Ansicht, dass diese Module auch zukünftig genauso angeordnet sein sollten. Positiv berichten sie auch, dass das im Studium erworbene Wissen vom ersten Wochenende an direkt in der Praxis angewendet werden konnte.

Die Gutachterinnen und Gutachter befürchten, dass die sehr breit angelegten interdisziplinären Managementgrundlagen zu Lasten spezifischer Inhalte (z.B. fehlt das Thema Beschaffungsrecht) gehen könnten. Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes empfehlen sie entsprechend des klaren Zielgruppenbezuges des Programms auch in den Inhalten spezifischer zu werden und an den interdisziplinären Rändern ggf. Ballast abzubauen. Alternativ könnten verschiedene Themen wie Öffentlichkeitsarbeit, Krisenkommunikation in den gemeinsamen Modulen aufgegriffen werden, beispielsweise in einem Modul „Public Health“, in dem Themen von Prävention bis zur beruflichen Wiedereingliederung aufgenommen werden könnten. Weiterhin halten sie die Stärkung der Identitätsbildung durch eine frühzeitige kritische Reflexion der historischen Wurzeln der föderalen Struktur der Gefahrenabwehr in den ersten Semestern für sinnvoll. Vertiefungen einzelner Praxisverwendungen sollten als Wahlpflichtmodule wählbar sein (Personalmanagement, Vergaberecht, psychische Gefährdungsanalysen).

Zur Stärkung der interdisziplinären Verflechtungen zwischen den Studiengängen regen die Gutachterinnen und Gutachter an, z.B. das Planspiel im Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ gemeinsam mit anderen Studiengängen z.B. aus dem Bachelorstudiengang „Rescue Management“ (beispielsweise zum Thema Bevölkerungsschutz) durchzuführen.

Die Hochschule berichtet von einem studiengangübergreifenden Projekt, bei dem unter Beteiligung verschiedener Studiengänge eine Intensivstation simuliert wurde.

Besonderer Wert wird im Studiengang auf eine enge Verknüpfung von Theorie und Praxis gelegt. Das Studium sieht ein Praxismodul im Umfang 20 Wochen in Teilzeit einschließlich praxisbegleitender Lehrveranstaltungen vor. Die Praxisanteile sind so ausgestaltet, dass Leistungspunkte erworben werden können. Die Praxisphase kann bei einem breiten Spektrum von Einrichtungen von ret-

tungsdienstlichen Leistungserbringern bis hin zu Krankenkassen oder Presseabteilungen durchgeführt werden (siehe Kriterium 1). Die Betreuung im Praktikumsunternehmen soll durch einen festen Mitarbeitenden mit akademischem Abschluss durchgeführt werden. Im Anschluss wird ein Praktikumsgespräch an der Hochschule geführt und ein Bericht erstellt. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, auch im Hinblick auf berufliche Perspektiven der Studierenden, das Spektrum der Praktikumsseinrichtungen kontinuierlich zu erweitern. Da die Studierenden in der Regel berufstätig sind, wird das Praktikum in der Regel am eigenen Arbeitsplatz absolviert bzw. angerechnet. Die Gutachterinnen und Gutachter regen an, ein zusätzliches Praktikum evtl. auch im Ausland anzubieten, damit die Studierenden auch noch weitere Berufsfelder kennenlernen können. Nach Auskunft der Studierenden gibt es auch internationale Kooperationen. Da bei den anwesenden berufstätigen Studierenden teilweise die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber das Studium finanzieren, ist es nach Auskunft der Studierenden schwierig ihnen gegenüber einen Auslandsaufenthalt zu vertreten.

Die Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren zum Bachelorstudiengang sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung unter § 2 und in der Studien- und Prüfungsordnung unter § 2 geregelt und nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter adäquat. Vor Studienbeginn wird mit jeder Interessentin und jedem Interessenten ein ausführliches Aufnahmegespräch geführt. Die Rahmenbedingungen für das Verfahren der Zulassung und der Auswahlverfahren sind in der Zulassungs- und Auswahlordnung § 5 und § 6 dargelegt.

Aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter gewährleistet die Studienorganisation die Umsetzung des Studiengangskonzeptes für den vorliegenden Bachelorstudiengang. Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamtarbeitsaufwand von 5.400 Stunden im Studiengang gliedert sich in 2.060 Präsenzstudium einschließlich 550 Stunden Praktikum und 3.340 Stunden Selbststudium. Die Kontaktzeiten finden an fünf Blockwochenenden im Semester jeweils von Donnerstag bis Montag mit in der Regel acht Lehrveranstaltungen pro Tag statt.

Die MSH hat wichtige Werte und Verhaltensweisen im Umgang untereinander definiert, in einem Ehrenkodex zusammengefasst und auf der Homepage veröffentlicht. Der Ehrenkodex wird von den Studierenden vor Beginn des Studiums unterschrieben. Laut der Studierenden können sie sich alle mit den Grundsätzen identifizieren. Die Lehrenden der Hochschule leben die Inhalte des Ehrenkodex vor.

Von Seiten der Studierenden werden die sehr gute Betreuungssituation an der Hochschule und die vielfachen Unterstützungsleistungen der Lehrenden besonders hervorgehoben. Alle Lehrenden sind „auf dem kurzen Weg“ erreichbar. Unterrichtet wird in kleinen Gruppen mit maximal 30 Studierenden. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt. Fachliche und überfachliche Studienberatung findet statt.

Die erwarteten Eingangsqualifikationen im Studiengang werden aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter durch das Aufnahmeverfahren hinreichend berücksichtigt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Arbeitsbelastung wird ebenso wie die Prüfungsdichte von den Gutachterinnen und Gutachtern als angemessen gewertet. Die Studierenden bestätigen eine gute Erreichbarkeit der Lehrenden, auch außerhalb der Präsenzzeiten. Der Studiengang wird in Teilzeit angeboten. Die anwesenden Studierenden berichten, dass sie neben dem Studium auch berufstätig sind. Die Blockwochenenden im Teilzeitmodell werden frühzeitig kommuniziert und sind von daher laut der Studierenden gut planbar. Die Studierenden betonen, dass alle Studierenden der MSH eine sehr hohe Motivation haben, das Studium zu schaffen. Nach Ansicht der Studierenden macht das die Studiengänge auch besonders, alle vereint ein gemeinsames Ziel. Das Niveau des Studiengangs ist ihrer Meinung nach sehr hoch.

Alle Unterrichtsmaterialien sind umfassend in der hochschulinternen Internetplattform (Trainex) abrufbar. Der Zugang zu Literaturdatenbanken und zum

Statistikprogramm SPSS ist auch außerhalb der Hochschule möglich. Fernstudienelemente sind nicht vorgesehen.

Grundsätzlich heben die Studierenden hervor, dass die Studierenden an der Hochschule eine aktive Rolle einnehmen und die Mitsprache- und Gestaltungsmöglichkeiten sehr hoch sind. Die Studierenden sollen und werden auch in die Weiterentwicklung der Hochschule und der Studiengänge eingebunden. Probleme und Wünsche werden direkt angesprochen und in der Regel auch direkt gelöst. Es gibt eine Kurssprecherin oder einen Kurssprecher und studienengangübergreifend einen Studierendenrat. Die Zufriedenheit der Studierenden an der Hochschule insgesamt wird von den anwesenden Studierenden als sehr hoch wahrgenommen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Die Prüfungen im Studiengang sind nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgestaltet. Die Prüfungen sind geeignet, das Erreichen der Qualifikationsziele festzustellen. Für jedes Modul ist eine Abschlussprüfung vorgesehen. Das Prüfungswesen ist gut organisiert.

Die Anerkennung und Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen, Studienmodulen und Studienzeiten gemäß der Lissabon-Konvention sowie die Anerkennung außerhochschulisch erworbener Leistungen ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 14 geregelt. Die Nachteilsausgleichsregelungen finden sich im Gleichstellungskonzept und in der Rahmenprüfungsordnung § 6, § 7 und § 11. Die Studien- und Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Umrechnung der Noten in die ECTS-Grade ist unter § 10 Absatz 4 in der Rahmenprüfungsordnung geregelt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der Bachelorstudiengang „Rescue Management“ wird in alleiniger Verantwortung der MSH Medical School Hamburg durchgeführt. Das Kriterium hat damit für den vorliegenden Studiengang keine Relevanz.

3.3.7 Ausstattung

Das Department Medizinmanagement beschäftigt festangestellte Professuren mit insgesamt 3,25 VZÄ. Insgesamt 56,7 % der Lehre werden von professoralen hauptamtlich Lehrenden abgedeckt. Das Verhältnis Professur zu Studierenden liegt bei 1:40. Damit werden auch die Vorgaben des Anerkennungsbescheides des Landes, dass mindestens 50 % der Lehrnachfrage an der Fakultät Gesundheitswissenschaften von fest angestelltem professoralem Lehrpersonal abgedeckt sein muss, erfüllt. Die Gutachterinnen und Gutachter gewinnen in den Gesprächen vor Ort den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs von einem engagierten und qualifizierten Team von Lehrenden umgesetzt wird. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Hochschule vorhanden. Die Hochschule setzt dabei auf flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege. Kommunikationsstrukturen sind etabliert.

Die Hochschulgebäude der MSH Medical School Hamburg stehen in der HafenCity von Hamburg. Die Räumlichkeiten wurden in den letzten Jahren sukzessive erweitert und dem Bedarf angepasst. Alle Räume sind gut ausgestattet und barrierefrei zugänglich. Die Studierenden bemängeln allerdings, dass sie häufig erst sehr spät darüber informiert werden, in welchem Raum die Veranstaltungen und Seminare stattfinden. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Hochschule, ihre Raumplanung zu verbessern und die Studierenden frühzeitig darüber zu informieren, in welchem Raum die Veranstaltungen stattfinden.

Im Forschungsbereich sieht sich die Hochschule immer noch im Aufbau, konnte aber ihre Aktivitäten und auch ihr Drittmittelvolumen in den letzten Jahren deutlich erhöhen. Forschung im Bereich des Rettungswesens ist immer interdisziplinär mit Bezug zu anderen Wissenschaften. Die Hochschule erläutert vor Ort, dass sie ein breites Forschungsspektrum im Bereich Gesundheit auch z.B. Kind und Katastrophe verfolgt. Projektideen lassen sich an der Hochschule relativ schnell und unkompliziert umsetzen, da auch hier die Dienstwege kurz sind. Die Gutachterinnen und Gutachter bewerten die jüngsten Entwicklungen

im Forschungsbereich positiv und bestärken die Hochschule darin, ihre Forschungstätigkeiten zukünftig weiterzuverfolgen und nachhaltig weiter auszubauen. Forschungsschwerpunkte und -fragestellungen bedürfen dabei einer klaren Ausrichtung. Die Unterstützung der Forschung durch die Hochschulleitung ist dabei eine wesentliche Voraussetzung.

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachterinnen und Gutachter hinsichtlich der qualitativen und quantitativen sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert, Verflechtungen mit anderen Studiengängen werden berücksichtigt. Auch die Studierenden äußern sich positiv über die Einrichtungen und die Ausstattung der Hochschule.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Das Studienkonzept und die Studien- und Zulassungsbedingungen werden auf der Homepage sowie in einem studiengangsbezogenen Flyer dargestellt. Die Homepage und der Flyer sind hinreichend klar und eindeutig aufgebaut, so dass sich interessierte Studienbewerberinnen und Studienbewerber sowie potentielle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber angemessen informieren können. Zudem findet regelmäßig ein Tag der offenen Tür statt.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Hochschule hat ein umfangreiches Qualitätsmanagementkonzept erstellt und in den letzten Jahren kontinuierlich angepasst, welches sich an den Kriterien des EFQM-Modells orientiert. Die Qualität ihrer Studiengänge und auch die kontinuierliche Weiterentwicklung auf allen Ebenen sind erklärte Ziele der Hochschule. Das Konzept sieht den Einsatz unterschiedlicher schriftlicher Befragungsinstrumente vor: Evaluation der Erstsemester, der Lehre, der Serviceeinrichtungen, der Absolventinnen und Absolventen und der Alumni. Auch die Arbeitsbelastung der Studierenden wird durch Abfragen der Studierbarkeit (Zeitaufwand) im Rahmen der Lehrveranstaltungen erhoben. Ein Evaluierungsbericht liegt vor. Eine Übersicht über die aus den Ergebnissen abgeleiteten Maßnahmen „Wirksamkeitsüberprüfungen“ findet sich ebenfalls im Evaluati-

onsbericht. Statistische Daten werden aufgeführt. Das Qualitätssicherungssystem hat sich nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter in den letzten Jahren deutlich weiterentwickelt. Der Evaluationsbericht stellt sehr ausführlich und professionell die Ergebnisse der Evaluationen dar. Aufgrund der geringen Rücklaufquote sind die Ergebnisse jedoch wenig aussagekräftig, bilden nicht die Qualität des Studiengangs ab und sind somit für die Weiterentwicklung wenig nutzbar. Sie raten der Hochschule kritisch zu überdenken, inwieweit der sehr umfassende Evaluationsbericht innerhalb der Hochschule unter Lehrenden und Studierenden tatsächlich als Weiterentwicklungsinstrument genutzt wird, bzw. ob nicht eine kürzere fokussierte Darstellung der wesentlichen Ergebnisse bezogen auf die hochschuleigenen und studiengangspezifischen Ziele zielführender wäre.

In der Diskussion wird deutlich, dass die Hochschule im Alltag ihre studiengangsbezogenen Qualitätsverbesserungspotentiale insbesondere in den kleinen Studiengängen weniger aus den Befragungsergebnissen, sondern mehr aus vielfältigen qualitativen Erhebungen bzw. Feedbackgesprächen ableitet. Auch die Studierenden berichten, dass Verbesserungsvorschläge auf allen Ebenen aufgenommen und nach Möglichkeit direkt umgesetzt werden. Die Gutachterinnen und Gutachter sehen das unter anderem auch als Stärke einer privaten Hochschule. Sie raten der Hochschule zu überdenken, ob der Einsatz vielfältiger Befragungsinstrumente ein dauerhaft praktikables Verfahren für die spezifischen Gegebenheiten einer relativ kleinen Hochschule mit einer sehr engmaschigen Betreuung, kurzen Wegen und einer deutlichen Studierendenorientierung darstellt. Sie empfehlen die Qualitätssicherungsverfahren zu überarbeiten und dabei direkt am Hochschulalltag anzuknüpfen. Befragungen sind nur aussagekräftig, wenn sich eine ausreichende Zahl an Studierenden daran beteiligt.

Um die Rücklaufquote zu steigern, überlegt die Hochschule wieder auf Paper-Pencil Befragungen umzusteigen. Da aber momentan eine Kohorte maximal neun Studierende umfasst, scheint diese Lösung den Gutachterinnen und Gutachtern und den Studierenden auch studienganggemäß. Sie berichten, dass Befragungen in der Regel erst am Ende der Module und nach Umsetzung eines bereits thematisierten und gelösten Problems durchgeführt werden und von daher wenig Interesse besteht sich an den Befragungen zu beteiligen. Die Gutachterinnen und Gutachter raten der Hochschule weiterhin zu überdenken, wie die Rücklaufquote erhöht werden könnte, z.B. dadurch die Befragung

bereits in der Mitte des Moduls durchzuführen oder die Teilnahme an den Befragungen als Selbstverpflichtung in den Ehrenkodex aufzunehmen. Es sollten möglichst kurze Erhebungsinstrumente eingesetzt werden, die dennoch die spezifischen Ziele der Hochschule in Bezug auf die Qualität in Studium und Lehre abbilden.

Nach Ansicht der Gutachterinnen und Gutachter könnten aber auch die bereits beschriebenen etablierten qualitativen Erhebungen wie Feedbackgespräche und Absolvierendengespräche systematischer in allen insbesondere in kleinen Studiengängen z.B. mit einem Interviewleitfaden durchgeführt und die Ergebnisse in einem kurzen Dokumentationsbogen festgehalten werden. Ziel der Qualitätssicherung ist in erster Linie die Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes. Dazu gehört die Dokumentation der Ergebnisse mit der Ableitung und Umsetzung von entsprechenden Verbesserungsmaßnahmen sowohl auf Studiengangsebene als auch studiengangübergreifend.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Der Bachelorstudiengang „Rescue Management“ ist ein Studiengang, der in neun Semestern Teilzeitstudium den Hochschulgrad „Bachelor of Science“ ermöglicht. Das Studiengangskonzept sieht eine konsequente, kontinuierliche Teilnahme an betreuter Lehre und Selbststudium sowie den kontinuierlichen Nachweis erbrachter Leistungen vor.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule verfolgt mit ihrem Konzept zur Chancengleichheit das Ziel, den grundgesetzlichen Gleichstellungsauftrag sowie die landesspezifischen Gesetze zur Gleichstellung von Frauen und Männern und die Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umzusetzen. Dafür werden eine Vielzahl von Unterstützungs- und Beratungsangeboten bereitgestellt sowie Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Studium und Familie geschaffen.

Nach Auffassung der Gutachterinnen und Gutachter sind die Anforderungen des Kriteriums erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Gutachterinnen und Gutachter würdigen das Konzept der Hochschule einen Gesundheitscampus aufzubauen, der geprägt ist von einer interprofessionellen Ausbildung unterschiedlicher Berufe im Gesundheitsbereich. Die Hochschule hat dabei ein markt- und bedarfsorientiertes Studienangebot für den Gesundheitsbereich entwickelt und dabei auf Qualität und Nachhaltigkeit gesetzt. Die Verzahnung und den gelebten Austausch zwischen den unterschiedlichen Studiengängen und den beiden Fakultäten nehmen sie als positive Entwicklung für das Gesundheitswesen insgesamt und als Bereicherung für das eigene Fach wahr. Themen der Interdisziplinarität sind im Studiengang gut verankert. Auch die Planungen zur Arrondierung der Studiengänge um den Medizinstudiengang werden begrüßt und unterstützt.

Die Forschungsaktivitäten und die Forschungszusammenarbeit sollten in den nächsten Jahren konsequent weiterverfolgt und ausgebaut werden.

Die Gutachterinnen und Gutachter konstatieren weiterhin eine hohe Qualität der Ausbildung, ein lernfreundliches Klima und durch die kurzen Wege eine sehr gute Betreuungsrelation. Voraussetzung dafür ist ein überdurchschnittliches Engagement, aber auch die spürbar hohe emotionale Identifikation aller Lehrenden, Mitarbeitenden und Studierenden mit dem Bachelorstudiengang „Rescue Management“, dem Department und der Hochschule insgesamt. Die Gutachterinnen und Gutachter werten das Konzept und die Unterlagen des Studiengangs als reflektiert, durchdacht und überzeugend. Profil und der Bedarf des Studiengangs sind gut begründet. Der Studiengang richtet sich an eine eindeutige Zielgruppe mit beruflicher Vorqualifikation. Eine Akademisierung in diesem Bereich halten die Gutachterinnen und Gutachter für notwendig und sinnvoll und sie sehen in dem Studiengang, insbesondere auch in Abgrenzung zu den ingenieurwissenschaftlich geprägten Studiengängen, ein Alleinstellungsmerkmal. Auch die Aussichten auf dem Arbeitsmarkt schätzen sie langfristig als sehr gut ein.

Die Gutachterinnen und Gutachter stellen fest, dass die „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkredi-

tierungsrates vom 08.12.2009 i.d.F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) im Bachelorstudiengang „Rescue Management“ erfüllt sind. Die Gutachterinnen und Gutachter empfehlen der Akkreditierungskommission der AHPGS, für den Studiengang keine Auflagen auszusprechen.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzeptes sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachterinnen und Gutachter Folgendes:

- Der Studiengang sollte noch besser beworben werden, um einen kontinuierliche Auslastung zu gewährleisten.
- Es sollte im Blick behalten werden, in welche Berufe die Absolventinnen und Absolventen einmünden. Ggf. könnte das Studiengangskonzept auch für eine Zielgruppe ohne berufliche Vorqualifikation angepasst werden.
- Zur Weiterentwicklung des Studiengangskonzeptes sollten – entsprechend des klaren Zielgruppenbezuges des Programms – die Inhalte spezifischer werden.
- Durch eine frühzeitige kritische Reflexion der historischen Wurzeln der föderalen Struktur der Gefahrenabwehr in den ersten Semestern sollte eine Stärkung der Identitätsbildung erfolgen. Vertiefungen einzelner Praxisverwendungen sollten als Wahlpflichtmodule wählbar sein (Personalmanagement, Vergaberecht, Gefährdungsanalysen).
- Ein gemeinsames Planspiel mit dem Masterstudiengang „Krankenhausmanagement“ beispielsweise zum Thema Bevölkerungsschutz könnte die interdisziplinären Verflechtungen stärken.
- Im Hinblick auf berufliche Perspektiven der Studierenden, sollte das Spektrum an Kooperationen für die Praktikumsphase kontinuierlich erweitert werden.
- Ein zusätzliches Praktikum evtl. auch im Ausland könnte angeboten werden, damit die Studierenden auch noch weitere Berufsfelder kennenlernen können.
- Die Modulhandbücher sollten, insbesondere bezogen auf die Module die in den beiden Bachelorstudiengängen gemeinsam gelehrt werden, angeglichen bzw. redaktionell überarbeitet werden.
- Die laufenden Forschungstätigkeiten sollten weiterverfolgt und weiter ausgebaut werden. Forschungsschwerpunkte und Fragestellung bedürfen einer klaren Ausrichtung.

- Die Raumplanung sollte verbessert werden. Die Studierenden sollten frühzeitig darüber informiert werden, in welchem Raum die jeweiligen Veranstaltungen stattfinden.
- Die internen Qualitätssicherungsverfahren der Hochschule sollten den spezifischen Gegebenheiten der Hochschule angepasst werden. Die eingesetzten Evaluationsmethoden sollten praktikabel und aussagekräftig sein, aber auch regelmäßig und systematisch durchgeführt werden. Bei Befragungen sollte die Rücklaufquote erhöht werden.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung vom 24.07.2018 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts, inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 17.04.2018 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtenden.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene Bachelorstudiengang „Rescue Management“ der mit dem Hochschulgrad „Bachelor of Science“ (B.Sc.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2014/2015 angebotene Studiengang umfasst 180 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von neun Semestern vor.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2025.

Für den Bachelorstudiengang werden keine Auflagen ausgesprochen.

Die Akkreditierungskommission unterstützt die im Gutachten formulierten Empfehlungen. Darüber hinaus rät die Akkreditierungskommission, die Vermittlung methodischer Kompetenzen im Studiengang vorzuziehen, um den Studierenden hinreichend Übungen zur ermöglichen.